

## Zusammenfassung der Ergebnisse der Selbstüberwachung für öffentliche Schmutz- und Mischwasserkanäle sowie zugehörige Regenbecken gemäß Anlage 4 SÜVO (Blatt 1)

Berichtsjahr		
Name Kläranlage <sup>1)</sup>		
Selbstüberwachungs- pflichtiger	Name	
	Adresse	Berichtspflichtig sind <u>Abwasserkanäle</u> gemäß DIN EN 752-1. Dies sind meist erdverlegte Rohrleitungen oder andere Vorrichtungen zur Ableitung von Schmutzwasser und/oder Regenwasser aus mehreren Quellen. Eine weitere Unterscheidung in Freigefällekanäle und Kanäle im Bereich der Druck- und Vakuumentwässerung ist nicht erforderlich.  Nicht berichtspflichtig sind <u>Abwasserleitungen</u> gemäß DIN EN 752-1. Dies sind meist erdverlegte Rohre zur Ableitung von Schmutzwasser und/oder Regenwasser von der Anfallstelle zum Abwasserkanal. Zu Abwasserleitungen zählen insbesondere Grundstücksentwässerungsleitungen, Hausanschlussleitungen und Leitungen zu Hausanschlussschächten.  Nicht berichtspflichtig sind ebenfalls sogenannte <u>Bürgermeisterkanäle</u> , welche gereinigtes Abwasser und Niederschlagswasser aus mehreren Quellen dem Vorfluter zuleiten.
	Ansprechpartner	
	Telefon	
	FAX	
	E-MAIL	
Betriebsführer	Name	
	Adresse	
	Ansprechpartner	
	Telefon	
	FAX	
	E-MAIL	
Länge aller Kanäle <sup>2)</sup> des SÜ- Pflichtigen im EZG der Kläranlage [km]		
Länge der im Berichtsjahr untersuchten Kanäle <sup>2),3)</sup> [km]		
Länge der im Wiederholungszeitraum <sup>4)</sup> <u>noch nicht</u> untersuchten Kanäle <sup>2)</sup> [km]		
baulich / betriebliche Zustandsbeurteilung nach:	zutreffendes Verfahren ankreuzen	DWA-M 149-3 (11/2007) <sup>5)</sup>
		DWA-M 149-3 (04/2015) <sup>5)</sup>
	Verfahren eintragen	
Angaben über Mängel/Schäden mit sofortigem Handlungsbedarf und deren Behebung		

<sup>1)</sup> Für jede Kläranlage sind separat die Blätter 1 bis 4 auszufüllen.

<sup>2)</sup> Schmutz- und Mischwasserkanäle sowie Kanäle im Bereich der Druck- und Vakuumentwässerung

<sup>3)</sup> Im Berichtsjahr mehrfach untersuchte Kanäle sind nur einmal mit ihrer Länge zu berücksichtigen.

<sup>4)</sup> Zeitraum, in welchem eine wiederholte Untersuchung bzw. Prüfung notwendig ist (Der Wiederholungszeitraum beträgt nach Dichtheitsprüfung mindestens 15 Jahre sonst 10 Jahre. In Wassergewinnungsgebieten gelten ggf. kürzere Intervalle.)

<sup>5)</sup> DWA-Regelwerk - Verlag für Abwasser, Abfall und Gewässerschutz, Theodor-Heuss Allee 17, 53773 Hennef

Ort, Datum, Unterschrift (bei digital: Name)







